

Vereinbarung

zwischen der **Stadt Erlangen**,
vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Dr. Elisabeth Preuß, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

- im folgenden Stadt genannt -

und dem **Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.**,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, dieser vertreten durch den
Geschäftsführer Herrn Jürgen Seiermann, Am Weichselgarten 23, 91058 Erlangen

- im folgenden ASB genannt -

über die gemeinsame Zusammenarbeit hinsichtlich der Flüchtlings- und
Integrationsberatung von Flüchtlingen und Migranten im Stadtgebiet Erlangen.

Präambel

Die bisher ausschließlich von der AWO Erlangen-Höchstadt durchgeführte Beratung von Flüchtlingen und Migranten in Erlangen wird ab 01.01.2018 gemeinsam von der Stadt, dem ASB sowie der AWO, mit der eine gesonderte Vereinbarung geschlossen wird, durchgeführt. Diese Vereinbarung gilt für die landesgeförderten Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen.

§ 1 Aufgaben und Pflichten des ASB

(1) Die Flüchtlings- und Integrationsberater des ASB sind für die integrationsspezifische Beratung von Flüchtlingen und Migranten unabhängig vom Aufenthaltsstatus in Erlangen zuständig.

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Die Flüchtlings- und IntegrationsberaterInnen des ASB fungieren als Schnittstelle zwischen den Betroffenen und der Stadtverwaltung,
2. sie begleiten den Integrationsprozess der Zuwanderer in Erlangen,
3. sie wirken bei der Belegung der Unterkünfte und der Umverteilung von Asylsuchenden mit,
4. sie leisten Hilfe bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, insbesondere bei öffentlichen Dienststellen,
5. sie begleiten die Neuzuwanderer und leisten Beistand bei Verhandlungen mit Fachdienststellen der Stadt (Sozialamt, Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt, etc.),
6. sie beraten im Asylverfahren.

7. Die Flüchtlings- und IntegrationsberaterInnen initiieren und begleiten die zeitnahe Heranführung der Zuwanderer an die bestehenden themenspezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote (sogenannte Regeldienste),
8. sie leisten einen qualitativen Beitrag dazu, die Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Dies soll auch dazu beitragen, die Abhängigkeit der Zuwanderer von sozialen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
9. sie leisten Krisenintervention und Einzelfallhilfe,
10. sie unterstützen bei Konfliktbewältigung in den Unterkünften und im sozialen Umfeld.
11. Die Vorgaben der *Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (BiR)* des bayerischen Sozialministeriums, in der unter anderem auch weitere Aufgaben und genaue Definition der Zielgruppe sowie die Abgrenzung zum Jugendmigrationsdienst (JMD) festgehalten sind, bleiben von den Aufgaben und Pflichten des ASB unberührt.

(2) Der ASB verpflichtet sich, für die Flüchtlings- und Integrationsberatung nur fachlich und persönlich geeignetes Personal einzustellen und einzusetzen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Sozialpädagogen. Der ASB trägt alleine die Fach- und Dienstaufsicht für sein Personal und ist für die Weiterqualifizierung seines Personals verantwortlich.

(3) Bei Bedarf kann bei der Personalauswahl ein Mitarbeiter der Stadt beratend beteiligt werden.

(4) Der ASB informiert die Stadt rechtzeitig über den Einsatz von neuen Integrationsberatern bzw. den Austausch von bereits eingesetzten Integrationsberatern. Außerdem stimmt er je nach aktueller Entwicklung einer bedarfsgerechten Stellenmehrung oder Stellenminderung entsprechend der Anzahl der zu betreuenden Personen ab.

§ 2 Aufgaben und Pflichten der Stadt:

1. Die Stadt ist zuständig für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II und verantwortlich für die Unterbringung der Asylbewerber und Geduldeten,
2. Die Stadt leistet Beratungen im eigenen Zuständigkeitsbereich.
3. Die Stadt steht als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Flüchtlings- und IntegrationsberaterInnen des ASB.
4. Die Stadt stellt dem ASB für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung Räumlichkeiten im Rathaus, im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen zur Verfügung,

5. Die Stadt stellt dem ASB ebenfalls für die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dieser Vereinbarung die erforderliche Büroausstattung sowie die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung,
6. Zur Bedarfsfeststellung und besseren Erreichbarkeit der zu Beratenden stellt die Stadt dem ASB im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit eine Datengrundlage mit entsprechenden Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung. Hierfür schließen die Stadt und der ASB gesondert eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Bundesdatenschutzgesetz ab.

§ 3 Abstimmung

Die Vertragspartner stimmen sich regelmäßig über den Inhalt der jeweiligen Aufgaben ab und behalten sich bei Bedarf eine Ausweitung oder Einschränkung der Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen vor.

§ 4 Geltungsdauer und Vertragsanpassung

(1) Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2018 und ist befristet bis zum 31.12.2018.

(3) Sollten sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung die gesetzlichen Bestimmungen oder die staatlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ändern und eine Änderung in der Aufgabenstellung, in der Zahl des Beratungspersonals sowie in der Höhe städtischer Zuschüsse erforderlich machen, erklären sich die Vertragspartner bereit, eine gemeinsame, einvernehmliche Vertragsanpassung zu versuchen.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein, können beide Vertragspartner die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.

5. Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Erlangen, den

Erlangen, den

Stadt Erlangen

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin

Arbeiter- Samariter-Bund
Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.,

Jürgen Seiermann
Geschäftsführer